

# Bokhorst- Wankendorfer Rundschau



Unabhängige Zeitung für Belau, Großharrie, Rendswühren, Ruhwinkel, Schillsdorf, Stolpe, Tasdorf und Wankendorf  
Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Bokhorst-Wankendorf und der amtsangehörigen Gemeinden.

**Anzeigenannahme:**

**Telefon 0 43 26 / 6 18**

**Fax 0 43 26 / 18 99**

**Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2**

**GEMEINDE STOLPE**  
Der Bürgermeister



**Zum zwölften Mal - Anbaden 2017 in Stolpe**



Und schon ist das erste Highlight des Jahres 2017 wieder vorbei, kaum, dass das Neue Jahr begonnen hatte.

Kurz vor 12 Uhr mittags hatten sich um die 70 Menschen an der Badestelle am Stolper See versammelt, so viele wie noch nie. Und es waren nicht nur die Stolper gekommen, sondern auch Gäste aus der Region, die die Ankündigung in den Kieler Nachrichten gelesen hatten.

Recht zügig ging es um 12 Uhr los. Jürgen Ziehmer, stilecht in Leder-Badehose mit Hosenträgern gekleidet, gab das Kommando zum Start.

15 TeilnehmerInnen rannten los - bei einer Lufttemperatur von 4°C - in das ebenfalls 4°C kalte Wasser. Unter den Mutigen befanden sich auch drei Kinder. Alle Achtung!

Auf Höhe der Nichtschwimmergrenze hielten alle einen Augenblick inne, um dann unter dem Beifall der Zuschauer schnell zurück zum rettenden Badehandtuch zu laufen.

Zum Schluss waren es 16 Anbader, da ein Teilnehmer aus Wielen zu spät zur Stelle war. So bekamen die Zuschauer noch einen Nachschlag von Zweien mit grüner Weihnachtsmütze geliefert. Jürgen Ziehmer verkündete ob der großen Anzahl von Zuschauern, dass zuerst die Schwimmer einen heißen Apfelpunsch erhalten würden. Klar, denn genau sie haben das wärmende Getränk am meisten nötig.

Der alkoholfreie Apfelpunsch stammt übrigens von den Äpfeln der Streuobstwiese der Gemeinde Stolpe, die von Jürgen Ziehmer betreut wird. Abenteuerlich, aber ausgereift war die Konstruktion von Brett und Punschbehälter, sowie dem Korb mit Bechern, alles angebracht oben auf einer Schubkarre!

Es war genug Apfelpunsch für alle da! Danke an Jürgen und Frauke Ziehmer für den jährlich wiederkehrenden netten Service.

## Möhbrooker Speeldeel übt für plattdeutschen Schwank

Tortenparadies to'n Afnehmen heißt das Stück, ein plattdeutscher Schwank in drei Akten von Jürgen Baumgarten in der Niederdeutschen Fassung von Gerd Meier. Die Laienspielgruppe um Silke Kalies hat nur noch knapp 7 Wochen bis zur Premiere. Bis dahin muß der Text sitzen und die Bühne aufgebaut und dekoriert sein. Die Zuschauer können sich heute schon auf ein heiteres Stück freuen.

Karten bei gibt es auch in diesem Jahr bei Evi Neumann unter Tel. 04322-9365 zum Preis von 9,00€ je Karte. Die Premiere ist Samstag den 4. März. Weiterhin wir gespielt am Mittwoch den 8. März, Freitag den 10. März, Samstag den 11. März mit Buffet, Mittwoch den 15. März, Freitag den 17. März, Samstag den 18. März mit Buffet, Mittwoch den 22. März, sowie letzte Vorstellung am Samstag den 25. März mit Buffet. Die Theaterkarten bekommt man mit und ohne Buffet. Gespielt wird im Hotel Seeblick in Mühbrook, Dorfstraße 18. Vorstellungsbeginn 19:30 Uhr.

*Und so viel sei heute schon zum Inhalt verraten:*

Petras kleines Café auf dem Lande geht nicht sehr gut. Sie und ihre Freundinnen Veronika und Silke sind sich selbst die besten Kunden. Dabei wäre es doch eigentlich besser, keinen Kuchen zu essen und abzunehmen. Oder kann man das vielleicht sogar miteinander verbinden? Die Idee eines Fitness-Cafés wird geboren. Da kommt es gerade recht, dass Vertreterin Michaela, die eigentlich nur nach dem Weg fragen wollte, auch Trimm-Geräte anbietet. Doch die Ehemänner von Petra und Veronika sind nicht so glücklich mit der Entscheidung. Und auch Michaela kocht ihr eigenes, für die anderen ungenießbaren Süppchen. So kommt es, dass eines nachts mehr in dem Café los ist, als tagsüber...

### KUSCHELIGE TEPPICHE

Unser JOKA Teppiche sind nicht nur optisch ein Genuss: Ihre Haptik ist unvergleichlich! Dabei helfen Sie noch das Raumklima zu halten und sorgen besonders in der kalten Jahreszeit für warme Füße.



RAUMGESTALTUNG  
**PETERSEN**

Moorweg 74 · Bordesholm · (04322) 18 56 · gebr-petersen.de

**HONDA**  
No Power of Dreams

Honda  
**Frühstück**  
21. Januar 2017  
9.00 – 14.00 Uhr

bei uns mit

- Frühstücksbuffet
- Carrera Bahn für Jung & Alt
- Basteln für Kinder

**Starke Angebote · Starke Modelle**  
**Starker Kaffee**



Kraftstoffverbrauch Honda Modelle in l/100 km:  
kombiniert 7,7-3,6. CO-Emissionen in g/km: 180-94.  
(Alle Werte gemessen nach 1999/94/EG.)



Abbildungen zeigen Sonderausstattungen. Verkauf, Beratung und Probefahrt nur innerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten.

**Honda Eisenacher**



mehr als nur ein Partner!

**Honda Eisenacher GmbH & Co. KG**

Segeberger Landstraße 65  
24619 Bornhöved  
☎ 0 43 23 / 60 61 · Fax 77 56  
E-Mail: Eisenacher.Honda@t-online.de  
www.honda-eisenacher.de

- Karosserie-Fachwerkstatt
- Reparaturen aller Fabrikate
- Individuelle Lösungen und Beratung

**AUTO DIENST**

**DIE MARKEN-WERKSTATT**

**Stefan Conrad**

**Kfz-Meisterbetrieb**

- Reparaturen aller Art
- Reifenservice
- Unfallinstandsetzung
- Dekra/AU
- Klimaanlage/wartung/-desinfektion



Arsenalstraße 10 · 24610 Trappenkamp · ☎ (0 43 23) 45 79

Jeden Montag Dekra-Prüfung von 13.00-14.30 Uhr

**Anzeigen-Annahme-Service**

TEL. 04326 **6 18** FAX 04326 **18 99**

# Amtliche Bekanntmachungen

## Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Großharrie für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Großharrie.

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2016 folgende Satzung der Gemeinde Großharrie für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Großharrie erlassen:

### § 1 Kameradschaftskasse

In der Freiwilligen Feuerwehr besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse, die von der Kassenführung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung geführt wird.

### § 2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zuwendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 2 b des Brandschutzgesetzes), im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

### § 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 1.500,00 EUR der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

### § 4 Einnahme- und Ausgabeplan

- (1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse.
- (2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.
- (3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

### § 5 Nachtragsplan

Der Einnahme- und Ausgabeplan kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragsplan geändert werden. Für den Nachtragsplan gelten die Vorschriften für den Einnahme- und Ausgabeplan entsprechend.

### § 6 Verpflichtungsermächtigungen, vorläufige Haushaltsführung

- (1) Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall eingegangen werden. Verpflichtungen zur Leistung für Ausgaben für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden.
- (2) Ist die Einnahme- und Ausgabeplanung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten, so dürfen Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung nach Absatz 1 besteht oder die für die Durchführung von wiederkehrenden Veranstaltungen unaufschiebbar sind. Bei Ausgaben nach Satz 1 dürfen die Ansätze der Einnahme- und Ausgabeplanung des Vorjahres nicht überschritten werden.

### § 7 Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

- (1) Ausgaben können im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.
- (2) Mehreinnahmen bis zur Wertgrenze nach § 3 können für Mehrausgaben verwendet werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.
- (3) Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden; § 3 bleibt unberührt.
- (4) Mehrausgaben entsprechend Absatz 2 und 3 sind keine überplanmäßigen Ausgaben.
- (5) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
- (6) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.
- (7) Über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bestimmt die Wehrführung. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben beträgt 500,00 EUR.

### § 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen

- (1) Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden.
- (2) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen

einen angemessenen Ertrag bringen.

- (3) Die Vermögensgegenstände sind, soweit für deren Anschaffung und Herstellung Ausgaben in Höhe von mindestens 500 EUR je Vermögensgegenstand entstanden sind, in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben auf absehbare Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt dies entsprechend.

### § 9 Kassenführung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 1.000,00 EUR entscheidet die Wehrführung; im Übrigen ist der Wehrvorstand ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Einnahme- und Ausgabeplans zu entscheiden.
- (3) Die Kassenverwaltung hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Einnahme- und Ausgabeplans zu verbuchen. Zahlungen darf sie nur aufgrund von Entscheidungen nach Absatz 2 und Vorlage von schriftlichen Belegen annehmen und leisten. Unbare Zahlungsvorgänge sind von der Kassenverwaltung über ein gemeindliches Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr abzuwickeln.
- (4) Die Kassenverwaltung führt fristgerecht Aufzeichnungen, in denen, zeitlich gegliedert, sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- oder Abgänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.
- (5) Die Kassenverwaltung führt das Bestandsverzeichnis nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege.

### § 10 Einnahme- und Ausgaberechnung

- (1) Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Der Darstellung der Einnahme- und Ausgaberechnung erfolgt entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse sowie des Musters eines Bestandsverzeichnisses für das Sondervermögen Kameradschaftskasse. Teilpläne der Abteilungen sind Bestandteil der Einnahme- und Ausgaberechnung.
- (2) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.
- (3) Die Kameradschaftskasse ist jährlich durch zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das laufende Kalenderjahr gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer dürfen nicht zum Wehrvorstand gehören. Die Prüfungsrechte nach § 116 der Gemeindeordnung sowie nach Kommunalprüfungsgesetz bleiben unberührt.
- (4) Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag der Kassenprüferinnen oder der Kassenprüfer.
- (5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

### § 11 Aufbewahrung von Unterlagen

Für die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Aufbewahrungsfristen gilt § 57 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) entsprechend. Die Aufbewahrung erfolgt bei der Gemeinde.

### § 12 Schlusssbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gegebenenfalls bei Abweichungen von der Mustersatzung: Den Abweichungen von der Mustersatzung in den §§ ----- hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein nach § 42 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG), in der gültigen Fassung, mit Erlass vom ----- zugestimmt. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großharrie, den 21.12.2016

Gemeinde Großharrie  
gez. Holger Nohrden, Bürgermeister

## Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Rendswühren für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Neuenrade.

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2016 folgende Satzung der Gemeinde Rendswühren für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Neuenrade erlassen:

### § 1 Kameradschaftskasse

In der Freiwilligen Feuerwehr besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse, die von der Kassenführung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung geführt wird.

### § 2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zuwendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 2 b des Brandschutzgesetzes), im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

### § 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 1.500,00 EUR der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

### § 4 Einnahme- und Ausgabeplan

- (1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse.
- (2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.
- (3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

### § 5 Nachtragsplan

Der Einnahme- und Ausgabeplan kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragsplan geändert werden. Für den Nachtragsplan gelten die Vorschriften für den Einnahme- und Ausgabeplan entsprechend.

### § 6 Verpflichtungsermächtigungen, vorläufige Haushaltsführung

- (1) Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall eingegangen werden. Verpflichtungen zur Leistung für Ausgaben für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden.
- (2) Ist die Einnahme- und Ausgabeplanung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten, so dürfen Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung nach Absatz 1 besteht oder die für die Durchführung von wiederkehrenden Veranstaltungen unaufschiebbar sind. Bei Ausgaben nach Satz 1 dürfen die Ansätze der Einnahme- und Ausgabeplanung des Vorjahres nicht überschritten werden.

### § 7 Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

- (1) Ausgaben können im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.
- (2) Mehreinnahmen bis zur Wertgrenze nach § 3 können für Mehrausgaben verwendet werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.
- (3) Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden; § 3 bleibt unberührt.
- (4) Mehrausgaben entsprechend Absatz 2 und 3 sind keine überplanmäßigen Ausgaben.
- (5) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
- (6) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.
- (7) Über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bestimmt die Wehrführung. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben beträgt 1.500,00 EUR.

### § 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen

- (1) Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden.
- (2) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.
- (3) Die Vermögensgegenstände sind, soweit für deren Anschaffung und Herstellung Ausgaben in Höhe von mindestens 500 EUR je Vermögensgegenstand entstanden sind, in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben auf absehbare Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt dies entsprechend.

### § 9 Kassenführung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 1.000,00 EUR entscheidet die Wehrführung; im Übrigen ist der Wehrvorstand ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Einnahme- und Ausgabeplans zu entscheiden.
- (3) Die Kassenverwaltung hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der

Fortsetzung auf Seite 4

**TSV Wankendorf**  
www.tsvwankendorf.de

**Handball**

**Termine**  
**Frauen 2**  
**Sonntag, 22.01.2017, 17:20 Uhr**  
 HSG 91 Nortorf II - HSG WaBo 2011

**Frauen 1**  
**Sonntag, 22.01.2017, 16:00 Uhr**  
 HSG WaBo 2011 - Lauenburger SV II

**Männer 1**  
**Sonntag, 22.01.2017, 16:00 Uhr**  
 TSV Alt Duvenstedt III - HSG WaBo 2011

**wJE**  
**Sonntag, 22.01.2017, 14:00 Uhr**  
 HSG 91 Nortorf II - HSG WaBo 2011wJA

**Sonntag, 22.01.2017, 13:45 Uhr**  
 HSG WaBo 2011 - SG WIFT Neumünster

**wJB**  
**Sonntag, 22.01.2017, 12:15 Uhr**  
 HSG WaBo 2011 - SG Hörnerkirchen/Hohenfeld

**mJE**  
**Sonntag, 22.01.2017, 11:00 Uhr**  
 HSG WaBo 2011 - SC Gut-Heil Neumünster

**Einladung**

**zur Jahreshauptversammlung 2017 der Handballsparte im TSV Wankendorf am Freitag, 27.01.2017, um 18:00 Uhr** in den Schlüters Gasthof in Wankendorf ein.

TOP 1: Begrüßung  
 TOP 2: Bericht des Vorstandes  
 TOP 3: Unsere Gäste haben das Wort  
 TOP 4: Wahlen zum Vorstand  
 1) Spielwart/in  
 2) Schiedsrichterwart/in  
 TOP 5: Verschiedenes  
 Anträge müssen spätestens sie-

ben Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand (Michael Döhler, Dieter Dräger, Thomas Kugel, Nina Ruser) eingereicht werden.

**Badminton**

**Termine**  
**1. Mannschaft**  
**Sonntag, 22.01.2017, 11:00 Uhr**  
 Ratzeburger SV I - SG Bokhorst/Wankendorf I

**1. Mannschaft**  
**Samstag, 21.01.2017, 17:00 Uhr**  
 SG Bokhorst/Wankendorf I - SG Stockelsdorf/Schwartau I

**3. Mannschaft**  
**Samstag, 21.01.2017, 17:00 Uhr**  
 SG Bokhorst/Wankendorf III - TV Jahn II

**2. Mannschaft**  
**Samstag, 21.01.2017, 17:00 Uhr**  
 SG Bokhorst/Wankendorf II - TSV Kronshagen III

**Vorstand**

**Termine**  
**Vorstand**  
**Dienstag, 07.02.2017, 20:00 Uhr**  
 Geschäftsführende Vorstandssitzung

Stadiontreff „Volltreffer“, Königsberger Straße 14, 24601 Wankendorf

**Vorstand**  
**Dienstag, 28.02.2017, 20:00 Uhr**  
 Gesamtvorstandssitzung

Stadiontreff „Volltreffer“, Königsberger Straße 14, 24601 Wankendorf

**Einladung zur Jahreshauptversammlung 2017**

Wankendorf/20.12.2016. Der TSV Wankendorf von 1906 e.V. lädt zur Jahreshauptversammlung am **27.01.2017 um 20:00 Uhr** im Schlüters Gasthof, Dorfstraße 14,

in 24601 Wankendorf ein.

**Tagesordnung**

- 1) Begrüßung
  - 2) Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2016 (Das Protokoll liegt im Versammlungsraum aus.)
  - 3) Bericht des 2. Vorsitzenden
  - 4) Ehrungen
  - 5) Überreichung der Sportabzeichen
  - 6) Unsere Gäste haben das Wort
- PAUSE
- 7) Aussprache zu den Berichten des Vorstandes und der Abteilungen (Die Berichte liegen im Versammlungsraum aus.)
  - 8) Bericht des Kassenwartes
  - 9) Bericht der Kassenprüfer
  - 10) Entlastung des Vorstandes
  - 11) Wahlen
    - a. 1. Vorsitzender/1. Vorsitzende (für 1 Jahr)
    - b. 2. Vorsitzender/2. Vorsitzende
    - c. Kassenwart/Kassenwartin
    - d. Schriftwart/Schriftwartin (für 1 Jahr)
    - e. Jugendwart/Jugendwartin
    - f. Pressewart/Pressewartin
    - g. Stellvertretender Sportwart/Stellvertretende Sportwartin
    - h. Stellvertretender Schriftwart/Stellvertretende Schriftwartin
    - i. Stellvertretender Jugendwart/Stellvertretende Jugendwartin (für 1 Jahr)
    - j. Kassenprüfer/Kassenprüferin
  - 12) Anträge
  - 13) Verschiedenes
- Anträge müssen spätestens sieben Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich bei unserem 2. Vorsitzenden eingereicht werden. Der letzte Termin ist der 20.01.2017.

**Seit über 59 Jahren**

# Markmann Obst & Gemüse

**Eier von eigenen Hühnern. Kartoffeln, Obst und Gemüse der Saison, Rüter Fruchtsäfte, selbstgem. Fruchtaufstriche, Honig, grüne Eier, Marzipan von Mest u.v.m.**

**Dienstag bis Samstag von 8.00 - 12.30 Uhr**  
**Freitag 14.30 - 18.00 Uhr**  
**Montag und nachmittags geschlossen**

*Ein Begriff für Qualität und Frische*

Verkauf bei **Manfred Markmann** in  
 24601 Schönböken - Ruhwinkler Straße 11  
 Bestellungen und Informationen unter 0 43 23 / 65 36 solange der Vorrat reicht

**Freiwillige Feuerwehr Wankendorf**  
www.feuerwehr-wankendorf.de

**Jahreshauptversammlung**

Am **Samstag, den 28. Januar 2017** findet um 19.30 Uhr in „Schlüters Gasthof“ die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wankendorf statt. Zu dieser Versammlung laden wir unsere Mitglieder herzlich ein.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesen des Protokolls vom 30. Januar 2016
3. Ansprache der Bürgermeisterin
4. Jahresberichte
  - a) Wehrführung
  - b) Gruppenführung
  - c) Reserveabteilung
  - d) Atemschutzstaffel
  - e) Geräewartung
  - f) Jugendfeuerwehr
  - g) Erkundungseinheit/LZG
  - h) Brandschutzziehung
  - i) Führungsgruppe
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Mitgliederbewegungen

- a) Übertritte aus der Jugendabteilung
- b) Neuzugänge
- c) Übertritte in die Ehrenabteilung
- d) Austritte

8. Wahlen

- a) Wehrführung
- b) Stellv. Wehrführung
- c) Stellv. Gruppenführung
- d) Geräewartung
- e) Stellv. Kassenführung
- f) Kassenprüfer
- g) Festausschuss

9. Ehrungen und Beförderungen

10. Die Gäste haben das Wort

11. Verschiedenes

Wahlvorschläge zur Wahl der Gemeindewehrführung bzw., zur stellv. Gemeindewehrführung sind gemäß BrSchG SH § 11, sowie unserer Satzung § 16 Abs. 5 spätestens 2 Wochen vor der Wahl schriftlich von mindestens 2 wahlberechtigten Kameraden/innen unterschrieben bei der Bürgermeisterin einzureichen.

**EDEKA GOTHMANN** Wo einkaufen Spaß macht!

**Außerhaus-Lieferung Jeden Dienstag und Freitag liefern wir bis in die Küche**

**Kieler Tor 42 · 24619 Bornhöved · Tel. 0 43 23/90 04 57 · Fax 90 04 58**

**Unsere Öffnungszeiten: Mo.- Sa. 7.00 - 21.00 Uhr**

**HERMES VERSAND SERVICE** Wir sind für Sie da! Warum lange fahren und suchen - lieber gleich zu EDEKA Gothmann.

Für Irrtum und Druckfehler keine Haftung. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen.

**Partyservice · Außer-Haus-Lieferung · -Automat · Warmer Mittagstisch**

**Dr. Oetker Ristorante Pizza, Piccola**  
 od. **Bistro Flammkuchen**  
 tiefgefroren, versch. Sorten, z.B. Ristorante Salame 320-g-Packung (1 kg = 4.66)

**Kasseler Nacken** im Stück, 1 kg **2.22**

**Schinkenspeck** 100 g **1.19**

**Ehrmann Almighurt**  
 versch. Sorten, z.B. Erdbeere 150-g-Becher (100 g = -.19) **-.29**

**Tafeläpfel Pink Lady**  
 aus Italien, Kl. I, 2-kg-Karton **2.99**

**Nutella Nuss-Nugat-Creme**  
 450-g-Glas (1 kg = 3.69) **1.66**

**Haribo Lakritz od. Fruchtgummi** versch. Sorten z.B. Goldbären 200-g-Beutel (100 g = -.33) **-.65**

**Astra od. Holsten** versch. Sorten 27x0,33-l-Flaschen, Kiste/Abholpreis, zzgl. 3.66 Pfand, (1 l = 1.01) **8.99**

**Getränke auf Kommission auch vorgekühlt!**

**Pepsi\*, -light\*, -Max\*, Schwip Schwap\*, - ohne Zucker\* Mirinda od. 7UP** \*koffeinhaltig 1,5-l-PET-Fl., zzgl. 0.25 Pfand (1 l = -.39) **-.59**

**Unser Partyknüller**  
 in Gutfleisch-Qualität aus Meisterhand

**Spanferkel** „Unser Hit“ **7.00**  
 mit Sauce, Krautsalat und Brot

Party-Service vom Fachteam - das ist anders. Gothmann hat Gutfleisch.

**Wir bieten alles, was eine gelungene Veranstaltung zum Hit werden lässt.**

Canapés · Suppen · Kalt/warme Buffets · Menüs für alle Jahreszeiten · Braten und warme Gerichte · Aufschnittplatten · Beilagen und Desserts · Leihinventar

Unsere Party-Service finden Sie unter: [www.Gothmanns-Partyservice.de](http://www.Gothmanns-Partyservice.de) und auf [facebook](https://www.facebook.com/TSVWankendorf)

**Softlan Weichspüler** versch. Sorten, 750-ml/1-l-Fl., (1 l = 1.13/- .85) **-.85**

**Heidelbeeren** aus Chile, 300-g-Schale (1 kg = 9.97) oder **2.99**

**Erdbeeren**, Kl. I, aus Spanien, 400-g-Schale (1 kg = 7.48) **2.99**

**Weißkohl** aus Norddeutschland, Kl. I, 1 kg **-.39**

**Kohlrabi** aus Spanien, Kl. I, Stück **-.79**

**Gurke** 500 g + aus Spanien, Kl. I, Stück **-.99**

**Fachfleischerei**

**Frisches Stielkotelett** im Stück, wie gewachsen 1 kg **3.99**

**Hüftsteak** aus dem Schweineschinken 1 kg **3.99**

**Schweinefleisch-Pfanne** Gyros Art und weitere Varianten 1 kg **5.99**

**Hüftsteak** vom Jungbullen 100 g **1.79**

**Kalbsleber** 100 g **1.79**

**Tafelspitz** aus der Jungbullenkeule 1 kg **9.99**

**Pasteten-Aufschnitt** 3 verschiedene Sorten, 100 g **-.79**

**Bevor Liebe durch den Magen geht, kommt sie bei uns über die Theke.**

**Grünländer deutscher Schnittkäse** versch. Sorten z.B. Mild & Nussig 48% Fett i. Tr., je 100 g im Stück **-.79**

**Riches Monts La Raclette** französischer, halbfester Schnittkäse 48% Fett i. Tr., 100 g im Stück **-.59**

**Milram Gouda jung** deutscher Schnittkäse 45% Fett i. Tr., 100 g im Stück **-.49**

**Magnum Multipack Eiscreme** tiefgefroren, versch. Sorten z.B. Strawberry & White 4 St. = 440-ml-Packung (1 l = 4.52) **1.99**

**Lätta Halbfettmargarine** 500-g-Becher (1 kg = 1.76) **-.88**

**Tafeläpfel Braeburn od. Roter Boskoop** aus Norddeutschland, Kl. I, 1 kg **1.49**

**frische fettarme Weidemilch** 1,5% Fett, 1-l-Pk. **-.95**

**Valensina Saft** versch. Sorten, 1-Liter-Flasche **-.99**

**Täglich frischer Mittagstisch**

**Fr., d. 20.1. Spanferkel** mit Sauerkraut und Knödel 1,7, 10, ... Portion **5.50 €**

**Mo., d. 23.1. Pfannkuchen** mit Apfelmus, Zimt & Zucker 8,6, 1, a Portion **3.40 €**

**Di., d. 24.1. Gemüsesuppe** mit Fleischeinlage 1,7, ... Portion **3.80 €**

**Mi., d. 25.1. Kohlrouladen** mit Kartoffeln 1,7, ... Portion **4.50 €**

**Do., d. 26.1. Sauerfleisch** mit Bratkartoffeln 1,7, ... Portion **4.80 €**

**Ihr Gothmann-Team**  
 Ein Monats-Essenplan liegt für Sie im Laden bereit. Alle Gerichte frisch gekocht aus eigener Herstellung. Das Edeka Team wünscht guten Appetit!

1 = Gluten 2 = Krebserregend 3 = Eier 4 = Fisch 5 = Erdnüsse 6 = Sojabohnen 7 = Milch 8 = Schalenfrüchte 9 = Selen 10 = Sulfid 11 = Sesamkörnern 12 = Schwefeldioxid 13 = Lupinen 14 = Weichtiere

Zusatzstoffe:  
 a = Konservierungsstoffe b = Geschmacksverstärker c = Antioxidationsmittel d = Farbstoff e = Phosphat f = Süßungsmittel g = koffeinhaltig h = chininhaltig i = geschwärzt j = Phosphorsäureester

# Amtliche Bekanntmachungen

## Fortsetzung von Seite 2

Ordnung des Einnahme- und Ausgabeplans zu verbuchen. Zahlungen darf sie nur aufgrund von Entscheidungen nach Absatz 2 und Vorlage von schriftlichen Belegen annehmen und leisten. Unbare Zahlungsvorgänge sind von der Kassenverwaltung über ein gemeindliches Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr abzuwickeln.

- (4) Die Kassenverwaltung führt fristgerecht Aufzeichnungen, in denen, zeitlich gegliedert, sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- oder Abgänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.
- (5) Die Kassenverwaltung führt das Bestandsverzeichnis nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege.

### § 10 Einnahme- und Ausgaberechnung

- (1) Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Der Darstellung der Einnahme- und Ausgaberechnung erfolgt entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse sowie des Musters eines Bestandsverzeichnisses für das Sondervermögen Kameradschaftskasse. Teilpläne der Abteilungen sind Bestandteil der Einnahme- und Ausgaberechnung.
- (2) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.
- (3) Die Kameradschaftskasse ist jährlich durch zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das laufende Kalenderjahr gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer dürfen nicht zum Wehrvorstand gehören. Die Prüfungsrechte nach § 116 der Gemeindeordnung sowie nach Kommunalprüfungsgesetz bleiben unberührt.
- (4) Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag der Kassenprüferinnen oder der Kassenprüfer.
- (5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

### § 11 Aufbewahrung von Unterlagen

Für die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Aufbewahrungsfristen gilt § 57 Gemeinde-haushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) entsprechend. Die Aufbewahrung erfolgt bei der Gemeinde.

### § 12 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gegebenenfalls bei Abweichungen von der Mustersatzung: Den Abweichungen von der Mustersatzung in den §§ ----- hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein nach § 42 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brand-schutzgesetz - BrSchG), in der gültigen Fassung, mit Erlass vom ----- zugestimmt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rendswühren, den 21. 12.2016

(L.S.) **Gemeinde Rendswühren**  
gez. Dr. Thomas Bahr, Bürgermeister

## Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Ruhwinkel für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Schönböken.

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2016 folgende Satzung der Gemeinde Ruhwinkel für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Schönböken erlassen:

### § 1 Kameradschaftskasse

In der Freiwilligen Feuerwehr besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse, die von der Kassenführung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung geführt wird.

### § 2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zuwendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 2 b des Brandschutzgesetzes), im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

### § 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 3.000,00 EUR der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

### § 4 Einnahme- und Ausgabeplan

- (1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtli-

chen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse.

- (2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.
- (3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

### § 5 Nachtragsplan

Der Einnahme- und Ausgabeplan kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragsplan geändert werden. Für den Nachtragsplan gelten die Vorschriften für den Einnahme- und Ausgabeplan entsprechend.

### § 6 Verpflichtungsermächtigungen, vorläufige Haushaltsführung

- (1) Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall eingegangen werden. Verpflichtungen zur Leistung für Ausgaben für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden.
- (2) Ist die Einnahme- und Ausgabeplanung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten, so dürfen Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung nach Absatz 1 besteht oder die für die Durchführung von wiederkehrenden Veranstaltungen unaufschiebbar sind. Bei Ausgaben nach Satz 1 dürfen die Ansätze der Einnahme- und Ausgabeplanung des Vorjahres nicht überschritten werden.

### § 7 Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

- (1) Ausgaben können im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.
- (2) Mehreinnahmen bis zur Wertgrenze nach § 3 können für Mehrausgaben verwendet werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.
- (3) Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden; § 3 bleibt unberührt.
- (4) Mehrausgaben entsprechend Absatz 2 und 3 sind keine überplanmäßigen Ausgaben.
- (5) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
- (6) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.
- (7) Über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bestimmt die Wehrführung. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben beträgt 600,00 EUR.

### § 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen

- (1) Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden.
- (2) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.
- (3) Die Vermögensgegenstände sind, soweit für deren Anschaffung und Herstellung Ausgaben in Höhe von mindestens 500 EUR je Vermögensgegenstand entstanden sind, in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben auf absehbare Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt dies entsprechend.

### § 9 Kassenführung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 1.000,00 EUR entscheidet die Wehrführung; im Übrigen ist der Wehrvorstand ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Einnahme- und Ausgabeplans zu entscheiden.
- (3) Die Kassenverwaltung hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Einnahme- und Ausgabeplans zu verbuchen. Zahlungen darf sie nur aufgrund von Entscheidungen nach Absatz 2 und Vorlage von schriftlichen Belegen annehmen und leisten. Unbare Zahlungsvorgänge sind von der Kassenverwaltung über ein gemeindliches Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr abzuwickeln.
- (4) Die Kassenverwaltung führt fristgerecht Aufzeichnungen, in denen, zeitlich gegliedert, sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- oder Abgänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.
- (5) Die Kassenverwaltung führt das Bestandsverzeichnis nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege.

### § 10 Einnahme- und Ausgaberechnung

- (1) Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausga-

beplans einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Der Darstellung der Einnahme- und Ausgaberechnung erfolgt entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse sowie des Musters eines Bestandsverzeichnisses für das Sondervermögen Kameradschaftskasse. Teilpläne der Abteilungen sind Bestandteil der Einnahme- und Ausgaberechnung.

- (2) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.
- (3) Die Kameradschaftskasse ist jährlich durch zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das laufende Kalenderjahr gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer dürfen nicht zum Wehrvorstand gehören. Die Prüfungsrechte nach § 116 der Gemeindeordnung sowie nach Kommunalprüfungsgesetz bleiben unberührt.
- (4) Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag der Kassenprüferinnen oder der Kassenprüfer.
- (5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

### § 11 Aufbewahrung von Unterlagen

Für die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Aufbewahrungsfristen gilt § 57 Gemeinde-haushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) entsprechend. Die Aufbewahrung erfolgt bei der Gemeinde.

### § 12 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gegebenenfalls bei Abweichungen von der Mustersatzung: Den Abweichungen von der Mustersatzung in den §§ ---- hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein nach § 42 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brand-schutzgesetz - BrSchG), in der gültigen Fassung, mit Erlass vom ---- zugestimmt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ruhwinkel, den 12.01.2017

(L.S.)

**Gemeinde Ruhwinkel**  
Heidmarie Scheel, Bürgermeisterin

## Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Ruhwinkel für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Ruhwinkel.

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2016 folgende Satzung der Gemeinde Ruhwinkel für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Ruhwinkel erlassen:

### § 1 Kameradschaftskasse

In der Freiwilligen Feuerwehr besteht zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse, die von der Kassenführung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung geführt wird.

### § 2 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zuwendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 2 b des Brandschutzgesetzes), im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

### § 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 3.000,00 EUR der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

### § 4 Einnahme- und Ausgabeplan

- (1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse.
- (2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.
- (3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

### § 5 Nachtragsplan

Der Einnahme- und Ausgabeplan kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragsplan geändert werden. Für den Nachtragsplan gelten die Vorschriften für den Einnahme- und Ausgabeplan entsprechend.

Fortsetzung auf Seite 5

# Amtliche Bekanntmachungen

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tasdorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€

1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	10.800 €	-5.300 €	420.800 €	426.300 €
die Ausgaben	25.100 €	-19.600 €	420.800 €	426.300 €
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	76.900 €	-56.500 €	76.200 €	96.600 €
die Ausgaben	55.400 €	-35.000 €	76.200 €	96.600 €

### § 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.  
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.  
Tasdorf, 13. Dezember 2016  
(L.S.)

gez. Sievers, Bürgermeister

## HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Tasdorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf	422.200,00 €	
in der Ausgabe auf	422.200,00 €	
und		
2. im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme auf	27.500,00 €	
in der Ausgabe auf	27.500,00 €	

festgesetzt:

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon innere Darlehen .....	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 v.H.
2. Gewerbesteuer	310 v.H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 2.000,00 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Tasdorf, 13. Dezember 2016  
(L.S.)

gez. Sievers, Bürgermeister

## Fortsetzung von Seite 4

### § 6 Verpflichtungsermächtigungen, vorläufige Haushaltsführung

- (1) Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben aus laufenden Verträgen in künftigen Jahren dürfen im Ausnahmefall eingegangen werden. Verpflichtungen zur Leistung für Vermögensgegenstände in künftigen Jahren dürfen nicht eingegangen werden.
- (2) Ist die Einnahme- und Ausgabeplanung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht in Kraft getreten, so dürfen Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung nach Absatz 1 besteht oder die für die Durchführung von wiederkehrenden Veranstaltungen unaufschiebbar sind. Bei Ausgaben nach Satz 1 dürfen die Ansätze der Einnahme- und Ausgabeplanung des Vorjahres nicht überschritten werden.

### § 7 Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

- (1) Ausgaben können im Rahmen der Einnahme- und Ausgabeplanung für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.
- (2) Mehreinnahmen bis zur Wertgrenze nach § 3 können für Mehrausgaben verwendet werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.
- (3) Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden; § 3 bleibt unberührt.
- (4) Mehrausgaben entsprechend Absatz 2 und 3 sind keine überplanmäßigen Ausgaben.
- (5) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
- (6) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.
- (7) Über die Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bestimmt die Wehrführung. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben beträgt 1.000,00 EUR.

### § 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen

- (1) Durch die Kameradschaftskasse sollen Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zur Kameradschaftspflege oder solche, die für das Durchführen von Feuerwehrveranstaltungen erforderlich sind, erworben werden.
- (2) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.
- (3) Die Vermögensgegenstände sind, soweit für deren Anschaffung und Herstellung Ausgaben in Höhe von mindestens 500 EUR je Vermögensgegenstand entstanden sind, in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben auf absehbare Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gilt dies entsprechend.

### § 9 Kassenführung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von 300,00 EUR entscheidet die Wehrführung; im Übrigen ist der Wehrvorstand ermächtigt, über die Verwendung der Mittel im Rahmen des Einnahme- und Ausgabeplans zu entscheiden.
- (3) Die Kassenverwaltung hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Einnahme- und Ausgabeplans zu verbuchen. Zahlungen darf sie nur aufgrund von Entscheidungen nach Absatz 2 und Vorlage von schriftlichen Belegen annehmen und leisten. Unbare Zahlungsvorgänge sind von der Kassenverwaltung über ein gemeindliches Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr abzuwickeln.
- (4) Die Kassenverwaltung führt fristgerecht Aufzeichnungen, in denen, zeitlich gegliedert, sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Kameradschaftskasse sowie deren Art bzw. Zweck, die Höhe und der aktuelle Kassenstand kumulativ erfasst sind. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Zu- oder Abgänge der Kameradschaftskasse sind durch Rechnungen, Quittungen oder ähnliche Nachweise zu belegen.
- (5) Die Kassenverwaltung führt das Bestandsverzeichnis nach § 8 Absatz 3 dieser Satzung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege.

### § 10 Einnahme- und Ausgaberechnung

- (1) Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Der Darstellung der Einnahme- und Ausgaberechnung erfolgt entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse sowie des Musters eines Bestandsverzeichnisses für das Sondervermögen Kameradschaftskasse. Teilpläne der Abteilungen sind Bestandteil der Einnahme- und Ausgaberechnung.
- (2) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.
- (3) Die Kameradschaftskasse ist jährlich durch zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das laufende Kalenderjahr gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer dürfen nicht zum Wehrvorstand gehören. Die Prüfungsrechte nach § 116 der Gemeindeordnung sowie nach Kommunalprüfungsrecht bleiben unberührt.
- (4) Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag der Kassenprüferinnen oder der Kassenprüfer.
- (5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

### § 11 Aufbewahrung von Unterlagen

Für die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Aufbewahrungsfristen gilt § 57 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) entsprechend. Die Aufbewahrung erfolgt bei der Gemeinde.

### § 12 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gegebenenfalls bei Abweichungen von der Mustersatzung: Den Abweichungen von der Mustersatzung in den §§ ----- hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein nach § 42 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brand- und Schutzgesetz - BrSchG), in der gültigen Fassung, mit Erlass vom ----- zugestimmt. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen. Ruhwinkel, den 12.01.2017  
(L.S.)

Gemeinde Ruhwinkel  
Heidmarie Scheel, Bürgermeisterin

## Fenster und Türen Für Ihr anspruchsvolles Zuhause

**Kurt Starke**   
Bauelemente aller Art  
Kuhberg 27 · 24619 Bornhöved  
Tel. 0 43 23 / 64 54  
Fax 0 43 23 / 61 19 · www.Kurt-Starke.de

- Effizient in Wärmedämmung und Schallschutz
- Höchste Qualität und Funktionalität
- Viele Variationen und Farben



## CDU Ortsverband Wankendorf

### Skat- und Kniffelabend am 20.01.2017

Um 19.30 Uhr startet in Schlüters Gasthof unser alljährlicher Skat- und Kniffelabend. In gewohnt launiger Runde wird um schöne Fleischpreise und Sonderpreise gespielt. Kommen Sie / kommt Ihr zu uns und habt einen schönen Spieleabend in lockerer Runde. Sehr herzlich willkommen sind auch Neulinge und Nachwuchsspieler im Skat- und Kniffelspiel. Das Startgeld beträgt pro Person 7 €. Also: Weg vom Fernseher, runter vom Sofa und auf zum Skat- und Kniffelabend der CDU Wankendorf. Wir freuen uns.

Der Kindergarten Schönböken e.V. sucht zum nächstmöglichen Termin eine

## Erzieherin

als Vertretungskraft.

Die Bewerbung erfolgt schriftlich an den

**Kindergarten Schönböken e.V.**

Am Teich 7, 24601 Schönböken.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Frau Husmann, Tel. 0 43 23 - 83 85.



## Bestattungsinstitut Riecken

Ihr Bestatter

im Amt Bokhorst-Wankendorf,

Seit 1925

sowie auf allen anderen Friedhöfen und im Ruhe-Forst Bothkamp

**Ansprechpartner: Helmut Riecken**  
Erdbestattungen · Feuerbestattungen  
Seebestattungen · Überführungen  
Erledigungen aller Formalitäten

Telefon 0 43 26 / 1279 oder 0 43 26 / 12 33

Mobil 0171 / 4105877

*Der Tod kann auch freundlich kommen,  
zu Menschen, die alt sind  
deren Hand nicht mehr festhalten will,  
deren Augen müde geworden sind,  
deren Stimme nur noch sagt:  
„Es ist genug, das Leben war schön.“*

## Paul Grimm

\* 6. November 1919 † 9. Januar 2017

In Liebe und Dankbarkeit  
**Brigitte und Wolfgang**  
mit **Bettina und Jan**

Wankendorf, im Januar 2017

Wir haben im engsten Familienkreis Abschied genommen.

*Man sieht die Sonne langsam untergehen  
und erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel ist.  
Traurig müssen wir Abschied nehmen von  
meinem lieben Mann, unserem Vater, Opa, Uropa,  
Bruder und Schwager.*

## Heinrich Pries

\* 7. August 1933 † 10. Januar 2017

In Liebe und Dankbarkeit  
**Deine Karin**  
**Roswitha**  
**Antje und Julius**  
sowie **alle deine Enkel,**  
**Urenkel und alle Angehörigen**

Wankendorf, im Januar 2017

Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung der Urne findet am Donnerstag, den 19. Januar 2017 um 13.00 Uhr in der Kirche zu Wankendorf statt. Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir abzusehen.



## Gesangverein Wankendorf

### Jahreshauptversammlung

am **Freitag den 03. Februar 2017 um 19.00 Uhr** in Schlütters Gasthof in Wankendorf ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung der anwesenden Mitglieder und der Gäste
  2. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
  3. Grußworte
  4. Genehmigung der Tagesordnung
  5. Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 29.01.2016
  6. Bericht der 1. Vorsitzenden
  7. Bericht der Dirigentin
  8. Kassenbericht
  9. Bericht der Kassenprüfer
  10. Entlastung des Vorstandes
  11. Wahlen:
    - a. 1. Vorsitzende (r)
    - b. Kassenwart (in)
    - c. Organisationsleiter (in)
    - d. Beisitzer (in)
    - e. Kassenprüfer (in) für 2 Jahre
  12. Jahresfest Frühlingsball 2017
  13. Veranstaltungen
  14. Verschiedenes
- Anträge bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung sind bis spätestens 31.01.2017 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden einzureichen (Poststempel).

Kerrin Meins, 1. Vorsitzende

### Raupflegerin gesucht

1x wöchentlich

4,5 Std. für

Treppenhausreinigung  
in Wankendorf

Tel. 0175 2251028

Fa. Heinzelmännchen



## Angelverein Stolpe

### Jahreshauptversammlung

Am **Freitag den 03. Februar 2017** treffen sich die Mitglieder des AV Stolpe e.V. um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) in Stolpe zur diesjährigen Jahreshauptversammlung. In der Pause wird ein kleiner Imbiss zur Stärkung angeboten. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
2. Grußworte der Gäste
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des 2. Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des Sportwartes
8. Entlastung des Vorstandes
9. Bericht des Jugendwarts
10. Bericht des Gewässerwarts
11. Berichte der Bootswarte
12. Bericht und Kurzreferat von Martin Purps  
Thema: „Fangergebnisse AV Stolpe“
13. Wahlen
  - Wahl des 1. Vorsitzenden
  - Wahl des Sportwarts
  - Wahl des Schriftführers
  - Wahl eines Kassenprüfers
  - Wahl des Jugendwarts
  - Wahl eines Arbeitsdienstwarts für den Stolper See
  - Wahl des Bootswarts für den Stolper See
  - Wahl des Bootswarts für den Westensee
  - Wahl der Mitglieder des Festausschusses
14. Ehrungen
15. Anträge

## Wir fertigen Gardinen, Raffrollos und Flächenvorhänge nach Maß für Sie an!

☎ 04322 – 1856 Raumgestaltung Petersen in Bordesholm,  
www.gebr-petersen.de



## Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wankendorf

### Wochenspruch zum 3. Sonntag nach Epiphania:

„Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“

Lukas 13, 29

Wir laden herzlich ein zum Gottesdienst am **Sonntag, den 22.01.2017 um 10.00 Uhr** mit Pastorin Dr. Ulrike Jenett und Ralf Jenett. In diesem Gottesdienst werden die neuen Vorkonfirmanden in der Gemeinde begrüßt. Der Kindergottesdienst beginnt mit allen zusammen in der Kirche und setzt den Gottesdienst später im Gemeindehaus fort. Im Anschluss an den Gottesdienst besteht die Möglichkeit, sich beim Kirchcafé über das Gehörte auszutauschen und Kontakte zu knüpfen.

Die Kollekte wird gesammelt für die Missionsarbeit der DMG (Damit Menschen Gott begegnen); das Dankopfer ist bestimmt für unsern Pfadfinderstamm „Die Eisvögel“.

Und zum Vormerken: Am **29.01.** feiern wir wieder einen NEULAND Gottesdienst, mit Musikteam, kurzer Theaterszene und Stationen im Kirchenraum für eigene Entdeckungen.

**Pfadfinderstamm „Die Eisvögel“:** Samstag, 21.01. von 10.00 bis 12.00 Uhr Die Gruppenstunde findet im/am Gemeindehaus statt.

**ELKINA:** von 3 bis 6 Jahren - Mittwoch, 01.02. - 15.30 bis 17.00 Uhr im Gemeindehaus

**Eltern-Kind-Kreis:** von 0–3 Jahren, donnerstags von 9.30 bis 11.00 Uhr im Gemeindehaus.

**Bibel-Bastel-Kreis:** Freitag, 20.01. von 9-11 Uhr im Gemeindehaus. Eine Anmeldung ist erbeten bei Katharina Krull unter der Nummer 0 43 23 / 80 47 517

**Bastel-Spiel-Kreis:** (ab 6 Jahren) Freitag, 27.01. + 10.02. von 16.30 – 18.00 Uhr im Gemeindehaus

**c.a.y.a.: come as you are – Komm, so wie du bist!:** Jugendtreff (ab 12 Jahren) am Freitag, 20.01. ab 17.00 Uhr im Gemeindehaus. Kontakt: Dunja Kreuzfeldt

**Musikteam:** Freitag, 27.01. um 19.30 Uhr im Gemeindehaus – musizieren mit Instrumenten und Stimmen zur gelegentlichen Unterstützung der Gottesdienste.

**Diverse Hauskreise:** Ansprechpartner, Orte und Uhrzeiten erfahren Sie über das Kirchenbüro unter 1274

**Seniorenachmittag „55 plus und minus“**

Am Mittwoch den 18. Januar um 15 Uhr hier bei uns im Gemeindehaus.

Bildvortrag von Kurt Altherr: Eine Zeitreise entlang der Kleinbahn Kiel bis Segeberg.

Gemeinsam können wir uns bei Kaffee und Kuchen austauschen. Bei Bedarf holt Sie unser freundlicher Fahrdienst zu Hause ab und bringt Sie anschließend wieder nach Hause. Ein kurzer Anruf im Kirchenbüro unter der Tel. 04326-1274 genügt. Das Team des Seniorennachmittags „55 plus und minus“ erwartet Sie.

### Jetzt anmelden zum Alpha-Glaubenskurs „Dem Sinn des Lebens auf der Spur“

Am 2. Februar startet unser fröhlicher Glaubenskurs und jeder ist herzlich eingeladen. Zur Anmeldung einfach im Kirchenbüro anrufen (1274 auch auf AB) dann kann die spannende Entdeckungsreise beginnen. Den christlichen Glauben mit viel Herzenswärme, klaren Argumenten und einer kräftigen Prise Humor neu oder tiefer für sich zu entdecken, das tut einfach gut.

Vorkenntnisse sind absolut nicht nötig, sondern gerade Menschen mit Fragen oder Zweifeln sind herzlich willkommen; aber auch Christen, die ihren Glauben auffrischen möchten, sind in diesem Kurs genau richtig. Vom 2. Februar bis 6. April gibt es ab 19.30 Uhr je einen leckeren Imbiss, einen anregenden Vortrag von Nicky Gumbel und danach Gelegenheit, in einer Kleingruppe über das Gehörte ins Gespräch zu kommen. Die Abende enden um ca. 21.45 Uhr. Die Teilnahme ist völlig kostenlos. Damit auch immer genügend Essen da ist, bitten wir um Voranmeldung im Kirchenbüro (12 74) oder bei Pastorin Ulrike Jenett (13 90).

**Andacht im Vitanas Seniorenzentrum**  
Am Mittwoch den 25.1. findet um 15 Uhr die nächste Andacht im Saal statt mit Pastorin Ulrike Jenett.

**Erreichbarkeit der Kirchengemeinde:**  
Büro: Mo. 9-11 Uhr, Di + Do 10-12 –Tel.: 04326-1274  
Homepage: www.kirchengemeinde-wankendorf.de  
E-mail: info@kirchengemeinde-wankendorf.de  
Pastorin Dr. Ulrike Jenett Tel. 1390

## Design-Planken in vielen Ausführungen, sehen Sie sich unsere große Musterausstellung an!

☎ 04322 – 1856 Raumgestaltung Petersen in Bordesholm,  
www.gebr-petersen.de



## Garten- und Landschaftsbau Erdarbeiten

**Michael Burmeister**

Dorfstraße 40  
24326 Kalübbe

Tel. 0 45 26 / 15 95

•••••

Mobil 0173/6101719

E-Mail: michael-burmeister@t-online.de

- Auffahrten, Wege, Terrassen, Mauern, Treppen
- Holzterrassen • Sichtschutzzäune • Zaunbau
- Baumfällungen • Winterdienst • Entwässerung
- Kleinere Abbrucharbeiten • Kellerfreilegungen

# Volkshochschule Wankendorf

**Heimat-Museum**  
Das Heimat-Museum ist geschlossen.  
Die Ausstellung über alte Radios findet nicht statt.

**Termine:**  
**donnerstags Febr. 2017**  
**Schwedisch- Fortgeschrittene /** Plätze frei, 19:30 Uhr  
Schule Wankendorf / 65 Euro/  
Einstieg möglich  
**Di 7. Febr. 17**  
**Englisch für Fortgeschrittene /** Einsteiger willkommen  
19:20:30 Uhr, 55 Euro //  
**dienstags 17. Jan. 17**  
**Spanisch (bei Lektion 4)** bisschen Erfahrung wäre gut.  
19 Uhr, Schule Wankendorf  
**Do 12. Jan. 17**  
**Tanz: Line-Dance – Plätze frei!!!!**  
5 x, 16:30 Uhr, Schule Wankendorf - Mittänzer gesucht.  
**Mi 25. Jan. 2017**  
**Kochen: Neuseeländische Küche**  
18:30 Uhr, Schule Wankendorf  
**07. Febr. 2017**  
**Tai Chi –Anfängerkurs**  
18 Uhr, Schule Wankendorf  
**Fr. 17. Febr. 17**  
**Kettenkurs – Schmuck aus Aludraht**  
19:30Uhr, Schule Wankendorf  
**Mi 22. Febr. 2017**  
**Ängste, Zwänge und Phobien**  
19:30 Uhr, Schule Wankendorf  
**Sa 25. Febr. 2017**  
**Farb- und Typberatung**  
10-13 Uhr, Schule Wankendorf  
30 Euro Plätze frei  
**neu Do 26.01.17**  
**Englisch in lockerer Runde**  
18:00 bis 19 Uhr, Johanniter, Theodor-Storm-Str.6, Wank.

**Vorträge / Auftritte**  
**Do 19. Jan. 2017**  
**Pretzer Bühne – „Swanensee in Stützstrümpf“**  
19:30 Uhr, Schlüters Gasthof, Dorfstr.14, Wank. / 7 Euro  
Vorverkauf läuft bereits. Bei Sönnichsen und Gasthof.  
**Do 9. Febr. 2017**  
**Lesung: Theodor-Storm-Leben und Werk**  
19:30 Uhr, Schlüters Gasthof, Wank. // 5 Euro  
**Mi 22. Febr. 2017**  
**Ängste, Zwänge und Phobien**  
19:30 Uhr, Schule Wankendorf 5 Euro bei 8 TN

**Jugendprogramm**  
**donnerstags**  
**Mathematik – Vorbereitungs-kurs zum mittleren**  
17:00 Uhr, Bildungsabschluss/ 5x /50Euro/ 4 TN  
**So 19. Febr. 2017**  
**Nähkurs für Kinder auch Anfänger**  
10 – 13 Uhr, Schule Wank. (Tischset, Beutel oder Tasche) Näheres bitte telef. erfragen. 10 Euro  
**neu Sa 4. März 2017**  
**neu Datum geändert. Zeichenkurs ab 7 Jahre**  
14:30-17:00 Uhr, Schule Wankendorf // Anmeldung erforderlich.

**Fahrten**  
**Sa 22. April 2017**  
**Fahrt nach Hademaschen – Theodor-Storm /**  
9:00 Uhr ZOB, Heiligenstedten und Schulau.

**Platt**  
**Do 19. Jan. 2017**  
**Pretzer Bühne „Swanensee in**

**Stützstrümpf“**  
19:30 Uhr, Schlüters Gasthof, Dorfstr. 14, Wank. 7 Euro  
Kartenverkauf: Sönnichsen priv./ Schlüters Gasthof  
**Mo 23. Jan. 2017**  
**Platt in lockerer Runde / Leit. Fr. Helga Wacker**  
18-19 Uhr, Theodor-Storm-Str. 6, Wank. Keine Gebühr  
**Line-Dance zum Kennenlernen aus ausprobieren nur 5 Stunden**  
Allein und doch zusammen in einer Reihe tanzen, nach Rumba, Cha Cha, Disco, Country ...Das macht Spaß und hält fit. Bitte bequeme Kleidung mit bringen.  
Datum: donnerstags ab Januar 2017, 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr  
Ort: Schule Wankendorf  
Gebühr: 27,50 Euro für 5 Termine und bei 8 TN  
Leitung: Ariadne Fleischmann

**Nähen für Kinder oder auch Eltern-Kind Nähkurs**  
In diesem Kurs werden die Kinder und Jugendlichen an die Nähmaschine herangeführt. Wir werden ein einfaches Teil nähen. Bitte Stoffreste mitbringen. Wir werden die verschiedenen Nähstiche ausprobieren. Bitte Nähmaschine, Nähgarn, Schere, Lineal und Bleistift mit bringen.  
Einige Nähmaschinen sind vorhanden. Wer aber in der Familie eine Nähmaschine hat, sollte diese bitte mit bringen. Wer mag kann auch einen Turnbeutel nähen, dann bitte passenden Stoff und Kordel (1,50 m mit bringen).  
Datum: Sonntag, 19. Februar 2017, 10-13 Uhr  
Ort: Schule Wankendorf  
Gebühr: 10 Euro  
Leitung: Gudrun Hinz  
Eintrittskarten: „Pretzer Bühne“ für das Stück am 19. Jan. 2017 in Schlüters Gasthof.  
Das Stück lautet: Swanensee in Stützstrümpf.  
Karten an der Abendkasse.

**Kulturpaket 2017, Teil 1 Theodor Storm**  
„Wenn't Abend ward, un still de Welt un still dat Hart“, mit diesen Zeilen beginnt eines der schönsten Gedichte Storms, das er in Plattdeutsch verfasste. „Wenn't Abend ward“ am 9. Februar 2017 treffen wir uns, um einen Vortrag über Leben und Werk des großen Erzählers zu hören, dessen Geburtstag sich zum 200. Male jährt. Der Schriftsteller (1817-1888) zählt zu den besten Lyrikern, in seinen Novellen hat er wie kein anderer Dichter die Menschen, die Landschaft und die Natur seiner Region eindrucksvoll beschrieben.  
Datum: Donnerstag, 9. Febr. 2017, 19:30 Uhr  
Ort: Schlüters Gasthof  
Referent: Karl-Heinz Langer  
Eintritt: 5,00 Euro  
**Anmeldung:**  
email: ksoennichsen @t-online.de  
Vorsitzende: Ingrid Sönnichsen, Wankendorf, Friedrich-Hebbel-Weg 6, Tel. 04326-2138  
Geschäftsf.: Sabine Meier, Wankendorf Tel. 04326-1804

# DRK Ortsverein Bokhorst e.V.

## Eine Super-Blutspendeaktion in der Grundschule Schipphorst

Anlässlich der 1. Blutspendeaktion im neuen Jahr war am 9.1.2017 ganz besonders die Elternschaft der beiden Grundschulen Hüttenwohld und Schipphorst angesprochen. Der DRK OV Bokhorst hatte eine Wette angeboten: „Wenn Sie es schaffen, 15 Eltern je Schule zum Blutspenden antreten zu lassen, zahlen wir je 100€ in die Fördervereinskasse“. Und viele Eltern kamen! Es wurde dadurch in der Anmeldung und im Wartebereich etwas eng, die Leitung des Nachmittags Frau G.Storm zählte immer mal wieder die Würstchen für die Bewirtung durch (ja, es musste sogar Nachschub geholt werden), aber wir sind allen Spendern dankbar für den tollen Einsatz. Eine Zahl von 92 Spendern ist zuletzt 2004 erreicht worden.

# KWR Kommunale Wählergemeinschaft Ruhwinkel

## Dämmereschoppen Nachlese

Trotz der eisglatten Straßen und Wege, danken wir allen beteiligten für die großartige Beteiligung. Diesmal war vieles anders.- Ort und Termin wurden neu gewählt und ernteten großen Zuspruch. Dank an alle fleißigen Helfer zum Schmücken, Streuen, Backen, Kochen, Punsch machen und zum Aufräumen! Dank für die Spenden und die ausgelassene Fröhlichkeit. - Jetzt kann der Start ins Neue Jahr der KWR losgehen.

# FF Tasdorf

## Jahreshauptversammlung Zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Tasdorf am Freitag, den 03. Februar 2017, um 20.00 Uhr im „Hof Voigt“ (Olenhof 3) lade ich hiermit herzlich ein.

**Tagesordnung:**  
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit  
2. Zusammenfassung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 05.02.2016  
3. Jahresbericht des Wehrführers, Gruppenführers und Sicherheitsbeauftragten  
4. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes  
5. Genehmigung Haushaltsplan 2017  
6. Ehrungen und Beförderungen  
7. Grußwort der Gäste  
8. Überstellung von aktiven Kameraden in die Ehrenabteilung  
9. Verpflichtung von Anwärtern  
10. Wahlen  
a.) Gerätewart  
b.) stv. Kassenverwaltung  
c.) Kassenprüfer  
11. Aufnahme neuer Kameraden  
12. Grußwort des Bürgermeisters  
13. Verschiedenes  
Wenn nicht die Hälfte der aktiven Mitglieder anwesend ist, ist die Versammlung nicht beschlussfähig. Die Kasse wird nach Terminabsprache mit dem Kassenwart von den Kassenprüfern geprüft. Mit kameradschaftlichem Gruß  
Christian Manke (Gemeindewehrführer)

# Kanzlei am Stroberg

RECHTSANWÄLTE & NOTAR\*

- Miet- & Wohnungseigentumsrecht
- Familien- & Erbrecht
- Verkehrsrecht
- Sozialrecht
- Arbeitsrecht
- Strafrecht

Dorfstr. 16, 24601 Wankendorf  
Tel.: 04326/289 97 33 · Fax: 04326/289 97 38  
Mail: wankendorf@kas-ploen.de

Strohberg 5-6, 24306 Plön  
Tel.: 04522/746 29 - 0 · Fax: 04522/746 29 - 29  
Mail: ploen@kas-ploen.de · www.kas-ploen.de

\* Amtssitz in Plön

# Amtsverwaltung Bokhorst-Wankendorf

Kampstraße 1 · 24601 Wankendorf  
Telefon (0 43 26) 99 79 - 0 · Telefax (0 43 26) 99 79 - 99  
e-mail: post@Amt-Bokhorst-Wankendorf.de  
Internet: www.amt-bokhorst-wankendorf.de

**Sprechstunden der Amtsverwaltung**  
Montag 8.30 bis 12.00 Uhr · Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr · Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr  
und gerne nach Vereinbarung

## Telefon-Durchwahlnummern

- Jörg Engelmann . . . . . 99 79 - 15 Amtsvorsteher	- Hans-Peter Brockmann . 99 79-23 stellv. Leiter Kämmerei Schulen, Liegenschaften
- Ralf Bretthauer . . . . . 99 79 - 16 Leitender Verwaltungsbeamter	- Yvonne Seidler . . . . . 99 79 - 31 Grund- und Hundesteuer Wasser- und Abwassergebühren
- Kirsten Berlin-Tietgen . 99 79 - 15 Vorzimmer	- Marc Teegen . . . . . 99 79 - 32 Gewerbesteuer, Grund- und Hundesteuer Wasser- und Abwassergebühren
- Ilona Kraus . . . . . 99 79 - 91 Infozentrale	- Mirko Witt . . . . . 99 79 - 21 Amtskasse
<b>Bereich I: Ordnung, Personenstandswesen, Soziales</b>	- Frauke Mißfeldt . . . . . 99 79 - 37 Bauverwaltung
- Anja Rautenberg . . . . . 99 79 - 35 Leiterin Ordnungswesen, Kindergärten	- Carsten Kaiser . . . . . 99 79 - 22 Ingenieur
- Nadine Delfs . . . . . 99 79 - 14 Personalwesen	- Thorsten Baack . . . . . 99 79 - 33 Hochbautechniker
- Heinz Michalske . . 0162 9807303 Flüchtlings- . . . . . 99 79 39 koordinator	<b>Grundschule Wankendorf und Umgebung</b>
- Tanja Hansen . . . . . 99 79 - 38 Wohngeld, Grundsicherung, Soziales, Buchstabe P-Z	- Ulrich Lerche, Schulleiter 23 83
- Jasmin Schenk . . . . . 99 79 - 17 Asylangelegenheiten	- Daniela Prietz, Sekretariat 23 83
- Janine Seidel . . . . . 99 79 - 19 Wohngeld, Grundsicherung, Soziales, Buchstabe A-O, Wahlen	- Fax 2558
- Don Chung . . . . . 99 79 - 30 Ordnungswesen, Verkehrsangelegenheiten	- Norbert Timmermann, Hausmeister 0170 - 929 24 85
- Beate Fischer . . . . . 99 79 - 18 Standesamt, Brandschutz	<b>Außenstelle Schipphorst, Rendswühren</b>
- Hilke Florin . . . . . 99 79 - 44 Meldewesen, Gewerbean- und Abmeldungen	- Tel. 0 43 94 / 2 4 0 (auch Fax)
- Kirsten Hinz . . . . . 99 79 - 20 Meldewesen, Gewerbean- u. Abmeldungen, Schulangelegenheiten	<b>Außenstelle Hüttenwohld, Schillsdorf</b>
<b>Bereich II: Finanzen, Schulen, Bauen</b> Thomas Köpp . . . . . 99 79 - 29 Leiter, Kämmerei	- Tel. 0 43 94 / 5 5 9
	<b>Außenstelle Stolpe</b>
	- Telefon 14 42
	- Fax 18 64
	<b>Grundschule Großharrie</b> (Außenstelle der GS Bönebüttel)
	- Tel. 0 43 94/275
	- Fax 0 43 21 / 6 02 20 56
	<b>Bauhof/Klärwerk</b> 25 09

## Gleichstellungsbeauftragte

Birgit Steenbuck-Matzen, Tel. 0 43 26 / 99 79-0  
jeden letzten Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr  
**Jobcenter** im Kreis Plön (Leistungen nach SGB II/Arbeitslosengeld II/Sozialgeld).  
Das Jobcenter hat seinen Sitz in 24306 Plön, Behler Weg 23,  
Telefon: 0 45 22/764 61 00 Fax: 0 45 22/764 61 20  
**Sprechzeiten:** Mo. - Fr. 8.00-12.30 Uhr, zusätzlich Do. 14.00-18.00 Uhr  
Aufnahme von **Rentenansprüchen/Rentenberatung**  
Jeweils am zweiten Mittwoch eines Monats durch den Versichertenberater  
**Horst Schade** (zuständig in Angelegenheiten der BfA und LVA)  
**Terminvereinbarungen (verbindlich):**  
Kirsten Berlin-Tietgen - 99 79 - 15

## Wichtige Rufnummern

Polizei-Notruf . . . . . 1 10	Ganztagsbetreuung an der Schule Wankendorf . . . . . 25 87
Feuerwehr . . . . . 1 12	Betreute Grundschule Stolpe . . . 14 42
Polizeistation Wankendorf 0 43 26 / 6 10	Polizei und Feuerwehr können auch kostenfrei von Telefonzellen aus alarmiert werden.
Schiedsman und Mediator des BDS	
Karl-Friedrich Hölken . . . . . 04326/662	



**Garantierte Werbung durch Postverteilung!**

## VERANSTALTUNGSKALENDER DER GEMEINDE STOLPE TEIL 1

Vereine und Verbände der Gemeinde Stolpe veröffentlichen hier ihre Termine für das Jahr 2017. Besonders hinzuweisen ist sicherlich auf das Jubiläumswochenende der Freiwilligen Feuerwehr Stolpe im Juni 2017. Auch das CDU Osterfeuer, das Seefest des AV Stolpe, Ringreiten des Reit- und Fahrvereins, die Seetaufe der Kirche, das Quiz der Wählergemeinschaft wie die DRK – Weihnachtsfeier der Stolper Senioren finden sich in der Aufstellung. Mit dem Anbaden unter toller Beteiligung haben wir alle das Jahr 2017 ja bereits begrüßt.

Die Veranstaltungen werden auch unter [www.stolpe.de](http://www.stolpe.de) veröffentlicht und aktualisiert. Dieses kann aber nur klappen, wenn auch Aktualisierungen gemeldet werden an [redaktion@stolpe.de](mailto:redaktion@stolpe.de). Eine große Zahl der Aktivitäten findet in unserem Dorfgemeinschaftshaus Weg 5 statt. Hier sind wie bekannt die Veranstaltungsräume der Gemeinde Stolpe für Vereine und Verbände, Jugend und Sport zu finden. Vermietungsanfragen und Terminabsprachen bitte an 04326/2244 oder [dgh@stolpe.de](mailto:dgh@stolpe.de)

Datum	Uhr	Veranstaltung	Veranstalter	Ort der Veranstaltung
<b>Januar</b>				
1/29/17	15.00	JHV (J) AV Stolpe	AV Stolpe	DGH Stolpe
1/27/17	20.00	JHV FF Depenau FF Depenau Gerätehaus		
<b>Februar</b>				
2/1/17		Öffentliche Fraktionssitzung	CDU Stolpe	DGH Stolpe
2/3/17	19.00	JHV AV Stolpe	AV Stolpe	DGH Stolpe
2/5/17	11.00	Winterfreuden	DRK Stolpe	DGH Stolpe
2/7/17	20.00	öffentl. Fraktionssitzung	CDU Stolpe	DGH Stolpe
2/10/17	20.00	JHV FF Stolpe	FF Stolpe	DGH Stolpe
2/11/17		Klausurtagung	Wählergemeinschaft Stolpe	DGH Stolpe
2/15/17	20.00	Gemeindevertretung	Gemeinde Stolpe	DGH
2/17/17	19.00	Tomorrow - die Welt ist voller Lösungen	Grüne Wankendorf u. Stolpe	Schlüters Gasthof
2/17/17	20.00	JHV WGS Stolpe	Wählergemeinschaft Stolpe	DGH Stolpe
2/20/17	20.00	Besprechung 125 J. FF Stolpe	Gemeinde	DGH Stolpe
2/22/17	20.00	Arbeitskreis Energie öffentl. AK der Gemeinde		DGH Stolpe
2/24/17	19.00	JHV DRK Stolpe mit Bingo	DRK Stolpe	DGH Stolpe
<b>März</b>				
3/1/17		Geschäftsausschuss Amt	Amt	Schlüters Gasthof
3/4/17		JHV Sterbekasse	DGH Stolpe	Stolpe
3/8/17	19.00	JHV Kleintierzuchtverein	Kleintierzuchtverein	DGH Stolpe
3/10/17	19.30	JHV Reit- und Fahrverein (Jugend)	Reit- und Fahrverein	DGH Stolpe
3/10/17	20.00	JHV Reit- und Fahrverein	Reit- und Fahrverein	DGH Stolpe
3/11/17	13.00	Seereinigung	AV Stolpe	Stolper See
3/12/17	11.00	Bekleidungsmarkt	Wählergemeinschaft Stolpe	DGH Stolpe
3/13/17	19.30	öffentliche Fraktionssitzung	Wählergemeinschaft Stolpe	DGH Stolpe
3/15/17	20.00	Bau-, Wege- und Umweltausschuß	Gemeinde Stolpe	DGH
3/16/17		Amts-ausschuss	Amt	
3/18/17	13.00	Dorfreinigung	Gemeinde Stolpe	DGH Stolpe
3/25/17	10.30	Aufbau Hindernisse	Reit- und Fahrverein	Reitplatz
3/28/17	16.00	Osterbingo	DRK Stolpe	DGH Stolpe
<b>April</b>				
4/6/17		Öffentliche Fraktionssitzung	CDU Stolpe	DGH Stolpe
4/15/17	18.00	Osterfeuer CDU Stolpe Badestelle		
4/23/17		Frühjahrsausritt	Reit- und Fahrverein	Reitplatz
4/25/17		öffentl. Fraktionssitzung	CDU Stolpe	DGH Stolpe
4/26/17	20.00	Gemeindevertretung	Gemeinde Stolpe	DGH
4/28/17	15.00	Der Mai ist gekommen - Vögel im Garten	DRK Stolpe	DGH Stolpe
4/28/17	20.00	CDU JHV oder 21.4.	CDU Stolpe	DGH Stolpe
4/30/17		Flohmarkt	Anwohner	Bahnhoferstr.
<b>Mai</b>				
5/1/17	6.00	Anangeln am Stolper See	AV Stolpe	Stolper See
5/6/17	6.00	Anangeln am Westensee	AV Stolpe	Westensee
5/7/17	6.00	(J) Anangeln am Stolper See	AV Stolpe	Stolper See
5/7/17		Landtagswahl	Gemeinde Stolpe	DGH
5/10/17	20.00	Arbeitskreis Energie öffentl. AK der Gemeinde	DGH Stolpe	
5/14/17	6.00	(J) Anangeln am Westensee	AV Stolpe	Westensee
5/14/17		Flohmarkt FIGS	FIGS	DGH Stolpe
5/29/17	19.30	öffentliche Fraktionssitzung	Wählergemeinschaft Stolpe	DGH Stolpe
5/31/17	20.00	Bau-, Wege- und Umweltausschuß	Gemeinde Stolpe	DGH
<b>Juni</b>				
6/1/17		Öffentliche Fraktionssitzung	CDU Stolpe	DGH Stolpe
6/1/17		Jahresfahrt DRK Stolpe	DGH Stolpe	
6/9/17	20.00	> 11.6.2017 125 Jahre FF Stolpe	FF Stolpe	DGH
6/14/17	16.00	Blutspendeaktion	DRK Stolpe	DGH Stolpe
6/17/17		Sommerfest	CDU Stolpe	
6/18/17		GA des Amtsausschusses	Amt	Schlüters Gasthof
6/18/17	6.00	Königsangeln	AV Stolpe	Stolper See
6/28/17	19.00	Mitgliederversammlung	Kleintierzuchtverein	DGH Stolpe
6/30/17		Amts-ausschuss	Amt	

## Bürgerverein Schönböken

### Schwimmbus

Auch im Jahr 2017 begleiten wir den Schwimmbus nach Neumünster. Der nächste Schwimmtermin für die Einwohner der Gemeinde Ruhwinkel ist am **Freitag, den 20. Januar**. Abfahrt an den Bushaltestellen Ruhwinkels um 18.00 Uhr. Die 3,50 Euro für die Schwimmkarte wird im Bus eingesammelt. Weitere Schwimmbustermine sind: **Fr. 03. Februar, Freitag 17. Februar**



### Einladung

Am **Freitag, den 27. Januar 2017**, findet um 20.00 Uhr, unsere Jahreshauptversammlung im Feuerwehrhaus, in Depenau 5a, statt. Zu dieser Versammlung laden wir herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grußwort des Bürgermeisters
3. Verlesen des Protokolls vom 29. Januar 2016
4. Berichte und Mitteilungen
  - a. Wehrführung
  - b. Gruppenführung
  - c. Gerätewart
  - d. Jugendfeuerwehr
  - e. Kassenwart
  - f. Kassenprüfer
- 4.1 Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen:
  - a) Stellv. Kassenwart
  - b) Kassenprüfer
  - c) Festausschuss
6. Mitgliederbewegung
7. Ehrungen/Beförderungen
8. Termine 2017
9. Die Gäste haben das Wort
10. Verschiedenes

Mit kameradschaftlichen Grüßen  
Tjark Henningsen

Wenn Sie einen Druckfehler finden, bitte bedenken Sie, dass er beabsichtigt war. Unser Blatt bringt für jeden etwas. Es gibt immer Leute, die nach Fehlern suchen.  
**finnische Tageszeitung**

Keine Werbung – kein Erfolg!



## Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bornhöved

*„Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“ Lukas 18, 31*

#### Gottesdienste:

**Sonntag, 22.01.2017**

10:00 Uhr, Pastorin Egner, Vicelin-Kirche St. Jakobi

#### Gemeindeveranstaltungen:

**Ökumenischer Kreis:**  
Donnerstag, 19.01.2017, 19:00 Uhr, Martin-Luther-Haus

**Senioren-Aktiv-Frühstück:**  
Mittwoch, 25.01.2016, 9-11 Uhr, Martin-Luther-Haus

**Entspann dich!:**  
Freitag, 27.01.2017, 19:30 Uhr, Martin-Luther-Haus

**Offene Kirche**  
Die Vicelin-Kirche St. Jakobi Bornhöved ist in der Regel dienstags bis freitags in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. In dieser Zeit weisen auch Hinweisschilder auf die Öffnung hin. Sollte die Kirche nicht geöffnet sein, kann

der Kirchenschlüssel im Kirchenbüro abgeholt werden.

So erreichen Sie uns:

Kirchenbüro - Tel. 04323-901211, Fax 04323-901217 - Öffnungszeiten Mo- Mi + Fr von 10:00 bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache.

Pastorin Egner - 04323-901214

Pastor Kolbe - 04323-9838329

Frau Rochau - 04323-901212

Vicelin-Kindergarten Bornhöved, Frau Stumpf, 04323-6464

Friedhofsverwaltung - Tel. und Fax 04323-6770, Öffnungszeiten: Mo: 14-15 Uhr, Mi: 9-10 Uhr, Fr: 9-10 Uhr, Fr. nicht in Urlaubszeiten

**Ausführliche Hinweise zur Erreichbarkeit finden Sie im Gemeindebrief.**

**Regelmäßige Veranstaltungen:**

**Krabbelgruppen:**

jeden 1. Montag und 3. Dienstag im Monat für etwa 2-jährige Kinder, jeweils von 15.30 bis 17.00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Dobrott

(Tel. 804879)

mittwochs, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Wysokinski, (04323-4029658)

donnerstags, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Barfknecht (04326-5269870)

donnerstags, 15:30 Uhr - 17:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Becker (9838185)

**Blockflötenconsort Vierklang:**

dienstags, 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Gutbier.

**Posaunenchor:**

dienstags, 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Yoo

**Teamerschulung:**

mittwochs, 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr, HEJ, Claudia Rochau

**Kirchenmäuse für Kinder von Klasse 1-5 ,** Leitung Sandra Nordmann

mittwochs, 16:00 - 18:00 Uhr, Martin-Luther-Haus

**Kirchenchor:**

mittwochs, 18:30 - 20:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Yoo

**Kinderchor:**

donnerstags, 15:00 - 16:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Yoo

**Jungbläser:**

donnerstags 16:00-17:30 Uhr M. Grabinski MLH

## Gasthaus

## Zum Alten Haeseler

Farm. Rixen · Do-Istr. 1 · 24625 Negenharrie · Tel. 0 43 22-9715 · Fax 90 93 · E-Mail: [info@rixen-negarharrie.de](mailto:info@rixen-negarharrie.de) · [www.rixen-negarharrie.de](http://www.rixen-negarharrie.de)

## Sebarger Speeldeel

Mit dem Stück

## „Alln's in Botter“ Plattdeutsches Theater

**Samstag, 11.2.17, Beginn 20 Uhr**

**Sonntag, 12.2.17, Beginn 15 Uhr,**

Eintritt 8 €

Anmeldung erbeten unter 0 43 22/97 15